



Bei einem Kauf von Wertpapieren auf Kreditbasis unterscheiden sich die Chancen und Risiken massiv von einer Wertpapieranlage ausschließlich auf Eigenkapitalbasis. Die höhere Rendite des zusätzlichen, über Kredit finanzierten Kapitaleinsatzes im Vergleich zu den Finanzierungskosten ergibt das Gewinnpotential des Anlegers. Ganz klar festzustellen ist, dass diese Steigerung der Eigenkapitalrendite nur möglich ist, wenn der Anleger bereit ist, zusätzliche Risiken auf sich zu nehmen. Je nach Produktkombination kann es sich hier um Fremdwährungs-, Zins- oder Bonitätsrisiken usw. handeln (siehe dazu die Informationen „Risikohinweise“ in den Geschäftsbedingungen, die Sie bereits erhalten haben). Diese Risiken sollen anhand der beiden folgenden Beispiele illustriert werden:

1. Beispiel

Finanzierung mit einem EUR - Kredit

Kauf von Anleihen eines bonitätsschwachen Schuldners (Beleihungssatz 50 %), Kurs 100, Zinssatz 5 %

Eigenkapital	100.000,00	
Fremdkapital	50.000,00	zu 2,50 %
5,00 % Zinsertrag aus 150.000 Nominale		7.500,00
4,00 % Zinsbelastung aus 50.000 Kredit		- 2.000,00
	Zinsgewinn	5.500,00

Aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldnerlandes sinkt der Kurs der Anleihe auf 70 %

Kapitaleinsatz	150.000,00	
Depotwert (Nom. 150.000, Kurs 70 %)	105.000,00	
	Kursverlust	45.000,00
	Zinsgewinn	5.500,00
	Gesamtverlust	39.500,00

2. Beispiel

Kreditfinanziertes Depot unter Annahme eines Kursverlustes von 20 %

Darstellung eines durch einen Wertpapierkredit finanzierten Depots. (Annahme: alle im Depot befindlichen Wertpapiere werden mit 50 % beliehen).

Depotwert	200.000,00
Beleihungswert	100.000,00
Kontosaldo	- 100.000,00
<i>(der Kontosaldo ist durch den Beleihungswert des Depots gedeckt)</i>	

Darstellung des Depots unter Annahme eines Kursrückganges der im Depot befindlichen Wertpapiere von 20 %.

Depotwert	160.000,00	
Beleihungswert	80.000,00	
Kontosaldo	- 100.000,00	
	Unterdeckung	- 20.000,00

Durch den Kursrückgang der im Depot befindlichen Wertpapiere sinken der Depotwert und somit auch der für die Besicherung des Kredites ausschlaggebende **Beleihungswert!** Die aus der Differenz zwischen Sollausreichung und Beleihungswert entstandene Deckungslücke stellt die erforderliche Nachschussleistung zur Wiederherstellung des Beleihungsverhältnisses dar.



Anhand des zweiten Beispiels wird deutlich, dass bei einem Kursrückgang der im Depot befindlichen Wertpapiere nicht nur der Anteil Ihres "Eigenkapitals" (Differenz aus Depotwert und dem in Anspruch genommenen Kredit) sinkt, sondern Sie zusätzlich neues Kapital (Eigenmittel) auf Ihr Konto bzw. in Ihr Wertpapierdepot einbringen müssen, um das Beleihungsverhältnis wieder herzustellen.

Prüfen Sie daher vor Abschluss eines Wertpapierkreditvertrages Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darauf hin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten. Neben den finanziellen Mitteln, um eventuelle Nachschussforderungen zu erfüllen, sollten Sie auch die persönliche Veranlagung zur Spekulation (das bedeutet, Kursschwankungen mit Gleichmut hinzunehmen), besitzen.

• Nachschussleistung •

Sollte sich der Depotwert Ihres Wertpapierdepots reduzieren - z. B. durch Kursverluste oder durch Neubewertung einzelner Titel - kann der Beleihungswert unter Ihren in Anspruch genommenen Kreditrahmen sinken. Dadurch kann die Notwendigkeit entstehen, dass Sie die entstehende Differenz (= Nachschussforderung) durch Einbringung von Eigenmitteln oder durch Verkauf von im Depot befindlichen Wertpapierpositionen ausgleichen müssen.

Bei einer Überbelehnung von 5 % bis 15 % werden wir Sie schriftlich (per Einschreiben) auf Basis einer aktuell erstellten Beleihungswertberechnung über den Stand informieren.

Ab einer Überbelehnung von **15 %** werden wir Sie mit einem gesonderten Schreiben per

• Einschreiben - Eigenhändig - Rückschein •

auffordern, eine entsprechende Nachschussleistung innerhalb von **14 Tagen** zu erbringen. Der (Die) Kreditnehmer ist (sind) verpflichtet, einer Aufforderung des Kreditgebers um Nachschussleistung bei nicht mehr ausreichender Deckung des Kredites durch das (die) Wertpapierdepot(s) bzw. durch das (die) EUR- und Fremdwährungskonto(en) fristgerecht nachzukommen. Maßgeblich ist hierbei, dass durch Währungskursveränderungen und Wertpapierkursveränderungen die vereinbarten Beleihungsgrenzen überschritten wurden. ***Sollte(n) der (die) Kreditnehmer dieser Aufforderung zur Nachschussleistung nicht durch Bareinzahlung, Einbringung von Wertpapieren oder Verkäufen termingerecht nachkommen, so ist der Kreditgeber berechtigt, ohne weitere Information an den Kreditnehmer, anteilmäßige Verkäufe aus allen Wertpapierpositionen vorzunehmen bzw. verpfändete EUR- oder Fremdwährungsguthaben in jenem Ausmaß zur Abdeckung der Forderung heranzuziehen, welches zur Wiederherstellung der vereinbarten Beleihungsgrenzen erforderlich ist.***

Ich (Wir) bestätige(n) hiermit durch meine (unsere) Unterschrift(en), die speziellen Kreditrisiken erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des(der) Kontoinhaber(s)

für Kunden